



Veröffentlichungen der Luther-Gesellschaft

[Z]

Luther

[Z]

Mitteilungen der Luther-Gesellschaft

1. Jahrgang 1919. 6 Hefte 3.— M.

2. Jahrgang 1920. 4 Hefte 3.— M.

3. Jhg. 1921. 6 Hefte 5.— M. Bisher erschien Heft 1/2

Jahrbuch der Luther-Gesellschaft

1. Jahrgang 1919. 9.— M. / Mit Beiträgen von
Rudolf Eucken, Johannes Luther, Arnold E. Berger,
Julius Boehmer, Ernst Kroker, Julius Jordan.

Jahrbuch der Luther-Gesellschaft

2. Jahrgang 1920/21. 12.— M.

Mit Beiträgen von Julius Boehmer, Paul Kalkoff,
Georg Buchwald, Emanuel Hirsch, Julius Jordan.

Merke! Regierungsweisheiten

aus Dr. Martin Luthers Auslegung des 101. Psalmes.
Ausgewählt und als Flugschrift der Luther-Gesellschaft
herausgegeben von Pfarrer Theodor Knolle. 1.25 M.

Luther und der Bann

in seinen und seiner Zeitgenossen Aussagen.

2. Flugschrift der Luther-Gesellschaft

Hrsg. v. Prof. D. Jordan. 3.— M.

Luther und der 10. Dezember 1520

Vortrag von Prof. D. Dr. Heinrich Boehmer.

3. Flugschrift der Luther-Gesellschaft. 2.50 M.

Luther u. der Reichstag in Worms nach Luthers eigenen Aussagen

4. Flugschrift der Luther-Gesellschaft

Hrsg. v. Prof. D. Jordan. 4.— M.

==== Steuerzuschlag 40% ====

Sortimenter, die sich des Vertriebs dieser Veröffentlichungen
besonders annehmen wollen, bitten wir, sich mit uns ins
Einvernehmen zu setzen.

Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig

F. A. Herbig, Verlagsbuchhandlung

G. m. b. H.

Berlin W. 35

Sorben erschien, in größerem Format als bisher, die
2. Auflage der von der Führerin der modernen,
bürgerlichen Frauenbewegung geschriebenen

Studien über Frauen von Gertrud Bäumer

Preis geb. M. 15.— ord., M. 9.75 bar und 11/10

In jeder Stadt ist ein Kreis von geistigen Frauen
zu finden, die das feinspsychologische Buch, das
sechs bedeutende Frauenleben abhandelt, unbedingt zu
besitzen wünschen. Zu diesen Abnehmern gesellen sich
als Käufer die zahlreichen Verehrerinnen Gertrud Bäumers
in den Frauenvereinen, sozialen Frauenschulen und unter
den Hilfe-Lesern. Die gute Ausstattung läßt es zu
Geschenkwegen hervorragend geeignet erscheinen. [Z]

H. Burdach, Dresden: A. I

[Z]

Am 1. Mai d. J. tritt in Kraft die

Sächs. Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte vom 9. April 1921

Auf Anordnung des Sächs. Ministeriums des Innern

Preis M. 3.— ord., 2.10 bar;

von 25 Stück an je M. 2.— bar

Die Gebührenordnung wird in unserm Sortiment für
M. 3.60 verkauft. Wir haben erwirrt, daß das Sächs.
Ministerium des Innern in allen öffentlichen Bekannt-
machungen den Preis mit Sortimentszuschlag angibt,
so daß auch in Leipzig dieser Preis einzuhalten ist.

Seit langem wird die Sächs. Gebührenordnung erwartet.
Es gingen fast täglich bei uns Bestellungen ein, die wir
nicht ausführen konnten.

Eine andere amtliche Veröffentlichung als in vor-
liegender Form erfolgt nicht (also auch nicht im Sächs.
Verordnungsblatt).

Wir bitten, umgehend zu verlangen.

Die Ausgabe erfolgt in den letzten Tagen
des April